

Eingang:

Ihr Ansprechpartner: Sonia Drouven
Tel. +32 (0)87/596 325 (Mo., Di., Do. & Fr. 09.00-14.30 Uhr)
Fax +32 (0)87/556 476 – E-Mail: sonia.drouven@dgov.be
Gospertstraße 1, 4700 Eupen

Antrag auf Förderung von Ausrüstungsgegenständen von Jugendeinrichtungen

1. Gesetzliche Regelung

Gemäß Kapitel 5.1 des Dekrets vom 6. Dezember 2011 zur Förderung der Jugendarbeit kann die Regierung im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel Zuschüsse¹ für die Anschaffung von Ausrüstungsgegenständen gewähren, die zur Ausübung der Jugendarbeit dienen, die nicht zu einer Infrastruktur gehören und die dazu bestimmt sind, einen Teil der Kosten für die Erneuerung oder Erweiterung der Grundausrüstung zu decken.

Der Antrag muss vor dem 31. März des betreffenden Jahres eingereicht werden.

2. Antragsteller

Name des Antragstellers:

Adresse:

Kontaktperson:

Kontonummer (IBAN + BIC):

MwSt.-Nummer der Einrichtung:

Insofern ihre VoG Mehrwertsteuer absetzen kann, muss eine Bescheinigung des MwSt.-Amtes bezüglich der rückerstatteten MwSt. beigefügt werden (% Satz + Bezugsgrund).

3. Antrag

Begründung der Anschaffung:

.....
.....
.....
.....
.....

¹ Zuschuss für Ausrüstungsgegenstände : höchstens 50%
Stand 19.02.2019

Wenn der Ankaufspreis 5.500,00 € ohne MwSt. erreicht, sind Angebote von 3 Firmen einzuholen und dem Antrag beizufügen. Anderenfalls genügt ein Preisangebot.

Name der Firma	1.	2.	3.

Beschreibung der Gegenstände (Art, Typ, Marke)	Betrag	Betrag	Betrag
	EUR	EUR	EUR
Total ohne MwSt. (MwSt.-Prozentsatz einfügen)			
Total MwSt. inbegriffen			

Die Unterzeichnenden bestätigen die Richtigkeit der Angaben und erklären, dass sie

1. die Bestellung bzw. den Ankauf erst nach Erhalt des schriftlichen Einverständnisses der Regierung tätigen;
2. die Ausrüstungsgegenstände gegen Feuer zu versichern, wenn sie an ein und derselben Stelle aufbewahrt werden;
3. die bezuschussten Gegenstände während fünf Jahren ab dem Tag der Auszahlung der Zuschüsse weder gegen Bezahlung noch unentgeltlich abzutreten;
4. der Regierung jederzeit die Überprüfung der Angaben zu ermöglichen und Einsicht in alle dbzgl. Unterlagen zu gewähren;
5. im gegebenen Fall, die Regierung unverzüglich über ihre Auflösung zu informieren.

Die Rechnungen sind anschließend mit den entsprechenden Kontoauszügen im Ministerium der Deutschsprachigen Gemeinschaft einzureichen. Der Verkäufer muss jeden gewährten Preisnachlass auf der Rechnung angeben. Der Antragsteller ist verpflichtet, dem Ministerium eventuelle Gutschriften, Kreditnoten oder sonstige Erstattungen (MwSt., ...) mitzuteilen.

Zu, am.....

Der/Die Schriftführer(in)

Der/die Präsident(in)

.....
(Unterschrift(en)/Name(n) in Druckbuchstaben)

.....